

Amtsblatt



der Kur- und Erholungsstadt

Bad Frankenhausen



SCHÖNE WEIHNACHTEN UND EIN GESUNDES NEUES JAHR 2022

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest und für das kommende Jahr Gesundheit und Glück.

Ihr Bürgermeister Matthias Strejc

© Belight – stock.adobe.com

Liebe Bürgerinnen und Bürger, sehr verehrte Damen und Herren,



so langsam neigt sich das Jahr 2021 dem Ende entgegen. Und leider war und ist auch in diesem Jahr das bestimmende Thema in unserer täglichen Arbeit und im privatem Leben die Pandemie. Zudem erleben wir derzeit täglich eine dramatische Zuspitzung der Situation.

Wir alle waren optimistisch, im Jahr 2021 die Corona-Pandemie unter Kontrolle zu bekommen und Schritt für Schritt zu einem normalen Leben zurückzukehren. Doch das Gegenteil ist geschehen, und aktuell müssen wir zum Schutz unserer Gesundheit mit wiederkehrenden Einschränkungen leben.

Erneut bleibt die Hoffnung, dass wir auch gemeinsam die 4. Welle überstehen und sich im nächsten Frühjahr die Situation entspannt. Heute wissen wir, dass uns das Virus noch eine sehr lange Zeit im Leben beeinflussen wird, wir wissen aber nicht, wie das „zukünftige Leben“ mit dem Virus verlaufen wird.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

aus meiner Sicht haben wir gemeinsam auch das schwierige Jahr 2021 sehr gut gemeistert. Trotz der widrigen Umstände haben wir wieder viel erreicht und haben mit Kreativität, einer sehr hohen persönlichen Einsatzbereitschaft und viel Optimismus unsere Heimatstadt Bad Frankenhausen weiterentwickelt.

Beispielhaft dafür stehen die Umsetzung des Ferienresorts „SALZGUT“ im ehemaligen Kindersanatorium Just, die Weiterentwicklung des Therme-Hotels an der Kyffhäuser-Therme sowie zahlreiche kleinere und größere Baumaßnahmen. Außerdem haben wir weiter an den Vorbereitungen zum 500-jährigen Jubiläum der Bauernschlacht gearbeitet und konnten Ende Oktober unser Konzept zur Durchführung der Landesgartenschau 2028 abgeben. Auch in unseren Ortsteilen sind Investitionen abgeschlossen worden bzw. konnten begonnen werden.

Sehr stolz bin ich auf unseren Zusammenhalt in Bad Frankenhausen, denn gemeinsam haben wir auch unter den schwierigen Bedingungen einiges erleben können. Erinnern wir uns nur an den grandiosen Kultursommer 2021 im Juli dieses Jahres zurück. Mit über 10 Veranstaltungsorten und über 50 Auftritten erlebten wir ein wahres Kulturspektakel in unserer Heimatstadt. Wir haben bereits Ideen, den Kultursommer in einer kleineren, aber hochwertigen Form auch im kommenden Jahr zu veranstalten. Den traditionellen Bauernmarkt konnten wir fast in gewohnter Weise begehen, das Martins-Shoppen fand erneut sehr guten Anklang, und einige weitere Projekte und Veranstaltungen gaben uns Freude und Hoffnung für das Kommende.

Ich danke an dieser Stelle allen, die sich auch 2021 ehrenamtlich trotz der anhaltenden schwierigen Umstände engagiert haben. Einschließen möchte ich hierbei unsere zahlreichen aktiven Feuerwehrleute, die auch in diesem Jahr wieder eine starke Arbeit geleistet haben.

Ich danke allen Menschen in den verschiedensten beruflichen Tätigkeiten, die aufgrund der Corona-Pandemie auch in diesem Jahr vor großen Herausforderungen standen und stets für andere Menschen da waren und da sind.

Mein Dank geht auch an unsere Stadträte, Ortsteilbürgermeister und Ortsteilräte sowie an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung.

Herzliche Weihnachtsgrüße gehen natürlich auch an unsere Freunde in der Partnerstadt Bad Sooden-Allendorf. Des Weiteren senden wir die besten Weihnachtsgrüße an unsere Soldatinnen und Soldaten unserer Kyffhäuser-Kaserne.

Auch in diesem Jahr wünsche ich unseren Kranken und den Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die schwere persönliche oder wirtschaftliche Sorgen haben, Gesundheit, Zuversicht und Glück.

Sehr verehrte Damen und Herren, ich wünsche Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest und sage Danke für die Zusammenarbeit und für die Unterstützung.

Blicken wir optimistisch auf das neue Jahr 2022. Von Herzen wünsche ich Ihnen alles Gute sowie Gottes Segen.

**Ihr
Matthias Strejc
Bürgermeister**



+++ Aktuelles aus dem Rathaus +++ Aktuelles aus dem Rathaus +++

MEIN GRANDIOSES TEAM | 2021



Begeisterung

„Es geht nicht darum, Dinge zu tun, die wir noch nie getan haben,
nur um etwas Neues zu erleben.
Wichtiger ist es, Dinge zu tun, für die wir brennen.
Begeisterung ist ein Lebenselixier“

Monika Minder

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie von ganzem Herzen
Begeisterung für 2022, viel Mut, Gelassenheit und Leichtigkeit.

Keiner wird sagen können, was die Zukunft bringt, jeder ist für
sich selbst verantwortlich, und kann entscheiden, mit wieviel
Begeisterung und Freude er seinen Alltag gestaltet.

Ein besinnliches Weihnachtsfest, einen gesunden Start in
das neue Jahr 2022.

Herzlichst Ihre Katja Rudolph

Kurdirektorin der Kur & Tourismus GmbH
Bad Frankenhausen 



+ + + Aktuelles aus dem Rathaus + + + Aktuelles aus dem Rathaus + + +

Neue Allgemeinmedizinerin in Bad Frankenhausen



links: Kerstin Mittag, Mitte: Dr. Andrea Knischka, rechts: Jacqueline Hesse

Das Medizinische Versorgungszentrum PRIME-DUS Kyffhäuser erweitert seine Praxisräume im Erdgeschoss am Markt 9 in Bad Frankenhausen ab dem 03.01.2022 um eine neue Hausarztpraxis. Frau Dr. med. Andrea Knischka, Fachärztin für Allgemeinmedizin mit der Zusatzqualifikation Naturheilverfahren bringt viel Erfahrung aus ihrer eigenen Praxis mit.

Das MVZ PRIMEDUS Kyffhäuser steht unter Trägerschaft der ärztlich geführten PRIMEDUS GmbH, die außer in Thüringen Medizinische Versorgungszentren in Bayern und Sachsen-Anhalt betreibt. Der Name PRIMEDUS steht für eine primärmedizinisch, das heißt vom Hausarzt ausgehende, orientierte Gesundheitsversorgung. Ziel der PRIMEDUS GmbH ist es, eine qualitativ hochwertige Medizin und eine individuelle wohnortnahe patientenorientierte Versorgung zu gewährleisten.

Termine können ab sofort telefonisch im MVZ PRIMEDUS Kyffhäuser unter 034 671 - 6 21 20 oder per E-Mail an hausarzt.frankenhausen@primedus.de vereinbart werden. Die Öffnungszeiten lauten: Montag bis Freitag von 8-12 Uhr sowie Montag, Dienstag und Donnerstag von 15-18 Uhr.

Sehr geehrte Bürger*innen

Nun bin ich, Karolin Dietrich, seit Februar 2021 als Dorfkümmerein tätig. Ich blicke zusammen mit den OrtsteilbürgermeisterInnen und den Vereinen auf ein ereignisreiches gemeinsames erstes Jahr zurück. Gestartet zu einer unsicheren Zeit, wurde ich von allen Seiten unterstützt und in den Ortsteilen gut aufgenommen.

Ich bedanke mich hiermit bei allen, mit denen ich in 2021 zusammenarbeiten konnte und freue mich auf das nächste Jahr. Ich bin auch in 2022 wieder Ihre Ansprechpartnerin in den Ortsteilen. Auf diesem Wege wünsche ich Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für das kommende Jahr.



Kontaktdaten für Sie:

Rathaus Bad Frankenhausen
Markt 1

06567 Bad Frankenhausen

Tel.: 0174/5281725

E-Mail: dorfkuemmerer@bad-frankenhausen.de

**Ihre Dorfkümmerein
Karolin Dietrich**



+++ Aktuelles aus dem Rathaus +++ Aktuelles aus dem Rathaus +++

Nachruf

Wie wir leider erfahren mussten, ist am 28. November 2021 Herr

Manfred Schöbel

im 84. Lebensjahr für immer von uns gegangen.

Herr Schöbel war nach der politischen Wende von 1989 und der Kommunalwahl vom 7. Mai 1990 in der konstituierenden Sitzung der damaligen Stadtverordnetenversammlung am 7. Juni 1990 zum Beigeordneten der Stadt Bad Frankenhausen gewählt worden.

Von 1990 bis 1993 war Herr Schöbel hauptamtlicher Beigeordneter und Stellvertreter des Bürgermeisters der Stadt Bad Frankenhausen, zugleich Dezernent der Hauptverwaltung und Hauptamtsleiter der Stadt Bad Frankenhausen.

Unser Mitgefühl gilt seinen hinterbliebenen Angehörigen.

Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Bad Frankenhausen, den 3. Dezember 2021

Stadt Bad Frankenhausen



Matthias Strejc
Bürgermeister

Claudia Hoffmann
Personalratsvorsitzende



Amtliche Bekanntmachungen

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Bad Frankenhausen (StraßenReinigS-2.ÄnderS-BFH)

Vom 07.12.2021

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115, und des § 49 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 7. Mai 1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBl. S. 560), hat der Stadtrat der Stadt Bad Frankenhausen in seiner Sitzung vom 25. November 2021 folgende Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Bad Frankenhausen beschlossen:

Artikel 1

§ 1 Absatz 2 erhält folgenden neuen Wortlaut:
„(2) Der Stadt Bad Frankenhausen einschließlich ihrer Ortsteile verbleibt die Verpflichtung zur Reinigung der Fahrbahnen, der Überwege, der Straßenrinnen und der Einflussöffnungen der Straßenkanäle der in der Anlage 1 aufgeführten Straßen (Straßenabschnitte).“

Artikel 2

Die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Bad Frankenhausen tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Frankenhausen, den 07.12.2021

Stadt Bad Frankenhausen
Strejc
Bürgermeister

Beschluss- Nr. 357-20/21 am 25.11.2021

Eingangsbestätigung vom 06.12.2021

Bekanntmachung im Amtsblatt am 15.12.2021

Geänderte Öffnungszeiten

des Rathauses und der Friedhofsverwaltung der Stadt Bad Frankenhausen zu Weihnachten und zum Jahreswechsel

Die Stadtverwaltung Bad Frankenhausen (Rathaus und Friedhofsverwaltung) schließt am Donnerstag, dem 23. Dezember 2021, und am Donnerstag, dem 30. Dezember 2021, bereits um 13:00 Uhr; die sonst übliche Nachmittagssprechzeit an den beiden Donnerstagen entfällt.

Bad Frankenhausen, 6. Dezember 2021

Strejc
Bürgermeister

Beschlüsse des Stadtrates Bad Frankenhausen am 25.11.2021

Beschluss Nr. 342-20/21

Einbringer: Bürgermeister

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Frankenhausen erklärt den Einwohnerantrag „Kein Parkplatzbau am Schiefen Turm“ der Bürgerinitiative „Frankenhäuser Grünflächenerhalt“ vom 10.11.2021 für zulässig.

Beschluss Nr. 343-20/21

Einbringer: Bürgermeister

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Frankenhausen beschließt in seiner öffentlichen Sitzung:

- a) Die Billigung des 2. überarbeiteten Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Kurzentrum“ der Stadt Bad Frankenhausen im festgesetzten räumlichen Geltungsbereich sowie der Begründung in den vorliegenden Fassungen.
- b) Die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Kurzentrum“ der Stadt Bad Frankenhausen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB sowie der Begründung in den vorliegenden Fassungen.

Beschluss Nr. 344-20/21

Einbringer: Bürgermeister

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Frankenhausen beschließt in seiner öffentlichen Sitzung:

- c) Die Billigung des Entwurfs der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Gebietes „Rottlebener Straße Nr. 16 - Flur 11, Flurstück 1118/770“ der Stadt Bad Frankenhausen im festgesetzten räumlichen Geltungsbereich sowie der Begründung in den vorliegenden Fassungen.
- d) Die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Aufstellung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Gebietes „Rottlebener Straße Nr. 16 - Flur 11, Flurstück 1118/770“ der Stadt Bad Frankenhausen sowie die Begründung in den vorliegenden Fassungen.

Beschluss Nr. 345-20/21

Einbringer: Bürgermeister

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Frankenhausen beschließt in seiner öffentlichen Sitzung:

- e) Das gesetzlich durch das Baugesetzbuch vorgeschriebene Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Wohngebiet „An der Wipper - 2.BA“ der Stadt Bad Frankenhausen auf der Grundlage des § 1 (3) und § 2 (1) BauGB in dem gemäß Anlage zu diesem Beschluss festgesetzten räumlichen Geltungsbereich soll eingeleitet werden. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

- f) Die Aufstellung des Bebauungsplanes Wohngebiet „An der Wipper - 2.BA“ der Stadt Bad Frankenhausen soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB und somit ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB, Umweltbericht nach § 2a BauGB, Angaben nach § 3 (2) Satz 2 BauGB und zusammenfassender Erklärung nach § 10a (1) BauGB durchgeführt werden.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB soll gemäß § 13 (2) Nr. 1 BauGB abgesehen werden.

Beschluss Nr. 346-20/21

Einbringer: Bürgermeister

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Planungsleistungen für die Bearbeitung eines energetischen Quartierskonzeptes an das Büro DSK Stadtentwicklung GmbH, Erfurter Straße 11, 99423 Weimar.

Beschluss Nr. 347-20/21

Einbringer: Bürgermeister

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Bauleistungen für die Sanierung des Erdfalls und Hangsicherung in der Oberkirchgasse an die Firma Bätzoldt's Garten- und Landschaftsbau GmbH aus Bad Frankenhausen.

Beschluss Nr. 348-20/21

Einbringer: Bürgermeister

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Tiefbauleistung an die Firma Heitkamp Tiefbau GmbH, Mühlenstraße 18 aus 06179 Teutschenthal/OS Holleben.

Beschluss Nr. 349-20/21

Einbringer: Bürgermeister

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Planungsleistungen für den Neubau eines Rad- und Gehwegs in der Esperstedter Straße in Bad Frankenhausen an das Ingenieurbüro Meinecke GmbH aus Nordhausen. Es soll eine stufenweise Beauftragung erfolgen.

Beschluss Nr. 350-20/21

Einbringer: Bürgermeister

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der landschaftsgärtnerischen Arbeiten der Beräumung von Grabfeldern auf dem Hauptfriedhof und den Ortsteilen Esperstedt, Ichstedt, Ringleben, Seehausen und Udersleben für die Jahre 2022 und 2023 an die Fa. Bätzoldt's Garten- und Landschaftsbau GmbH aus Bad Frankenhausen zu vergeben.

Beschluss Nr. 351-20/21

Einbringer: Bürgermeister

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Erstellung eines Baumkatasters im Stadtgebiet und den Ortsteilen an Treevolution.de GmbH aus Herrsching.

Beschluss Nr. 352-20/21

Einbringer: Bürgermeister

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Neupflanzung von Gehölzen an die Fa. Bätzoldt's Garten und Landschaftsbau GmbH aus Bad Frankenhausen

Beschluss Nr. 353-20/21

Einbringer: Bürgermeister

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Frankenhausen beschließt in seiner öffentlichen Sitzung:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Unterlagen für den Förderantrag zur Erstellung eines Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes (GEK) für die Ortsteile Ichstedt und Ringleben zusammenzustellen und den Antrag zum 15.01.2022 beim TLLLR einzureichen. Ziel ist es, mit dem GEK im Jahre 2023 die gemeinsame Aufnahme beider Ortsteile als Förderschwerpunkte in das Programm der Dorferneuerung und -entwicklung des Landes Thüringen zu beantragen.

Beschluss Nr. 354-20/21

Einbringer: Bürgermeister

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Frankenhausen beschließt, die außerplanmäßige Ausgabe zur Deckung der Beitragsausfälle bei der Straßenbaumaßnahme „Grundhafter Ausbau Jahnstraße in Bad Frankenhausen“.

Beschluss Nr. 355-20/21

Einbringer: Bürgermeister

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Erweiterung des Untersuchungsgebietes für die vorbereitenden Untersuchungen zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit für das Gebiet „Südstadt“ um die Straßen Stadtrandsiedlung und Kyffhäuserweg mit folgenden Flurstücken:

Flur 7:- 424/1, 424/2, 424/3, 423/1, 423/2, 423/3, 473/423, 472/423, 471/424

Flur 9:- 611/547, 612/547, 609/547, 554/1, 554/2, folgende Teilflurstücke:

Flur 9:- 554/3 nördlicher Bereich

Flur 7:- 433/5 nördlicher Bereich

Der Lageplan Untersuchungsgebiet „Südstadt“ Bad Frankenhausen (Maßstab 1:2000, erstellt von WOHNSTADT Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hessen mbH Geschäftsstelle Weimar) in dem das von den vorbereitenden Untersuchungen betroffene Gebiet parzellenscharf durch eine Umgrenzungslinie dargestellt ist, wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.



Beschluss Nr. 356-20/21

Einbringer: Bürgermeister

Beschluss:

Der Stadtratsbeschluss Nr. 312-18/21 über die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Bad Frankenhausen vom 22. Juli 2021 wird aufgehoben.

Beschluss Nr. 357-20/21

Einbringer: Bürgermeister

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Bad Frankenhausen (StraßenReinigS-2. ÄnderS-BFH).

Beschluss Nr. 358-20/21

Einbringer: GfBF

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Einführung einer App-basierten Plattform für Bürgeranliegen bis zur ersten regulären Stadtratssitzung 2022 zu prüfen und entsprechende Angebote einzuholen.

Beschluss Nr. 359-20/21

Einbringer: Bürgermeister

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben und Befugnisse des Stan-

desamtes der Stadt Bad Frankenhausen mit der Gemeinde Kyffhäuserland für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022.

Beschluss Nr. 360-20/21

Einbringer: Bürgermeister

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Pauschalpreisvereinbarung mit den Stadtwerken für 2022.

Beschluss Nr. 361-20/21

Einbringer: Bürgermeister

Beschluss:

In den Seniorenbeirat sind gewählt: Frau Marion Haas, Frau Ingrid Heidick, Frau Barbara Henße, Frau Christa Hopfe, Frau Jana Mastira, Frau Barbara Parsiegla, Frau Elke Pauligk, Frau Karin Rudolph, Frau Dagmar Saxe.

Beschluss Nr. 362-20/21

Einbringer: Prof

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag der Fraktion Pro Frankenhausen zur Änderung der Besetzung der Ausschüsse und der sonstigen Gremien zu.

Demzufolge sind die Ausschüsse und sonstigen Gremien wie folgt besetzt:

1. Haupt- und Finanzausschuss (HFA)				
Nr.	Fraktion	Name, Vorname Ausschussmitglied	Name, Vorname Stv. Ausschussmitglied	Name, Vorname Sachkundige(r) Bürger(in)
1.1		Strejc, Matthias (Bgm)	(1. u. 2. Bei-geordnete(r))	Entfällt
1.2	SPD	Reinhold, Norman	Räuber, Dr. Andreas	Entfällt
1.3	SPD	Rückebeil, Stephan	Grigoleit, Ines	Entfällt
1.4	CDU	Hunger, Henry	Beie, Rainer	Entfällt
1.5	DIE LINKE	Bachner, Andreas	Winter, Sylvia	Entfällt
1.6	ProF	Firme, André	Otto, Bernd	Entfällt
1.7	GfBF	Rüdiger, Jana	Kobrow, Steffen	Entfällt

2. Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss (BauA)

Nr.	Fraktion	Name, Vorname Ausschussmitglied	Name, Vorname Stv. Ausschussmitglied	Name, Vorname Sachkundige(r) Bürger(in)
2.1		Strejc, Matthias (Bgm)	(1. u. 2. Beigeordnete(r))	Entfällt
2.2	SPD	Raue, Matthias	Rückebeil, Stephan	Kastner, Silke
2.3	SPD	Vollmar, Mario	Räuber, Dr. Andreas	Riese, Marco
2.4	CDU	Wallrodt, Kersten	Noa, Volker	Göhring, Franziska
2.5	DIE LINKE	Winter, Sylvia	Bachner, Andreas	Gehhaar, Hans-Georg
2.6	ProF	Otto, Bernd	Jahn, Peter	Rüdiger, Hans
2.7	GfBF	Rüdiger, Jana	Kobrow, Steffen	Böhme, Rainer

3. Ausschuss für Soziales (Familie, Kinder, Jugend und Sport) (SoZA)

Nr.	Fraktion	Name, Vorname Ausschussmitglied	Name, Vorname Stv. Ausschussmitglied	Name, Vorname Sachkundige(r) Bürger(in)
3.1		Strejc, Matthias (Bgm)	(1. u. 2. Beigeordnete(r))	Entfällt
3.2	SPD	Grigoleit, Ines	Wäldchen, Petra	Schüchner, Marina
3.3	SPD	Keßler, Monique	Raue, Matthias	Haselhuhn, Katrin
3.4	CDU	Noa, Volker	Beie, Rainer	Lendla, Katja
3.5	DIE LINKE	Bachner, Andreas	Koch, Susanne	Otto, Annett
3.6	ProF	Jahn, Peter	Otto, Bernd	Topf, Lothar
3.7	GfBF	Brückner, Sarah	Rüdiger, Jana	Matthay, Oliver
			Nur antragsberechtigt:	Vorsitz. Seniorenbeirat
			Nur antragsberechtigt:	Bereichsjugend- pfleger(in)

4. Ausschuss für Kur, Kultur und Tourismus (KultA)				
Nr.	Fraktion	Name, Vorname Ausschussmitglied	Name, Vorname Stv. Ausschussmitglied	Name, Vorname Sachkundige(r) Bürger(in)
4.1		Strejc, Matthias (Bgm)	(1. u. 2. Beigeordnete(r))	Entfällt
4.2	SPD	Grigoleit, Ines	Schweser, Jürgen	Grimm, Stephanie
4.3	SPD	Wäldchen, Petra	Räuber, Dr. Andreas	Schade, Ilka
4.4	CDU	Teupner, Matthias	Wallrodt, Kersten	Schobeß, Sören
4.5	DIE LINKE	Koch, Susanne	Bachner, Andreas	Barthel, Claudia
4.6	ProF	Otto, Bernd	Firme, André	Hoyer, Karl-Heinz
4.7	GfBF	Brückner, Sarah	Rüdiger, Jana	Küster, Katrin

5. Werkausschuss Stadtwerke (WerkA)				
Nr.	Fraktion	Name, Vorname Ausschussmitglied	Name, Vorname Stv. Ausschussmitglied	Name, Vorname Sachkundige(r) Bürger(in)
5.1		Strejc, Matthias (Bgm)	(1. u. 2. Beigeordnete(r))	Entfällt
5.2	SPD	Rückebeil, Stephan	Grigoleit, Ines	Entfällt
5.3	SPD	Schweser, Jürgen	Vollmar, Mario	Entfällt
5.4	CDU	Wallrodt, Kersten	Noa, Volker	Entfällt
5.5	DIE LINKE	Steinke, Kersten	Winter, Sylvia	Entfällt
5.6	ProF	Firme, André	Jahn, Peter	Entfällt
5.7	GfBF	Kobrow, Steffen	Rüdiger, Jana	Entfällt

6. Feuerwehrausschuss (FwA)				
Nr.	Fraktion	Name, Vorname Ausschussmitglied	Name, Vorname Stv. Ausschussmitglied	Name, Vorname Sachkundige(r) Bürger(in)
6.1		Strejc, Matthias (Bgm)	(1. u. 2. Beigeordnete(r))	Entfällt
6.2	SPD	Räuber, Dr. Andreas	Wäldchen, Petra	Entfällt
6.3	SPD	Reinhold, Norman	Grigoleit, Ines	Entfällt
6.4	CDU	Beie, Rainer	Teupner, Matthias	Entfällt
6.5	DIE LINKE	Winter, Sylvia	Steinke, Kersten	Entfällt
6.6	ProF	Jahn, Peter	Firme, André	Entfällt
6.7	GfBF	Brückner, Sarah	Kobrow, Steffen	Entfällt
6.8		Fischer, Jens (Stadtbrandmeister)		
6.9		Vogel, Andreas (Stv. Stadtbrandmeister)		
6.10		Schweser, Jürgen (Wehrführer Esperstedt)		
		Vertreter: Schulz, Jeffrey (Stv. Wehrführer Esperstedt)		
6.11		Krausholz, Alexander (Wehrführer Ichstedt)		
		Vertreter: Raue, Matthias (Stv. Wehrführer Ichstedt)		
6.12		Becker, Sven (Wehrführer Ringleben)		
		Vertreter: N.N. (Stv. Wehrführer Ringleben)		
6.13		Rückebeil, Stephan (Wehrführer Seehausen)		
		1. Vertreter: 1. Pampel, Michael (1. Stv. Wehrführer Seehausen)		
		2. Vertreter: 2. Mießler, Mario (2. Stv. Wehrführer Seehausen)		
6.14		Otto, Andreas (Wehrführer Udersleben)		
		Vertreter: Lange, Stefan (Stv. Wehrführer Udersleben)		

7. Aufsichtsrat Kur & Tourismus GmbH Bad Frankenhausen (KurAR)				
Nr.	Fraktion	Name, Vorname Aufsichtsratsmitglied	Name, Vorname Stv. Aufsichtsratsmitgl.	Name, Vorname Sachkundige(r) Bürger(in)
7.1		Strejc, Matthias (Bgm)	Entfällt	Entfällt
7.2	SPD	Räuber, Dr. Andreas	Entfällt	Entfällt
7.3	SPD	Vollmar, Mario	Entfällt	Entfällt
7.4	CDU	Hunger, Henry	Entfällt	Entfällt
7.5	DIE LINKE	Koch, Susanne	Entfällt	Entfällt
7.6	ProF	Firme, André	Entfällt	Entfällt
7.7	GfBF	Kobrow, Steffen	Entfällt	Entfällt

8. Bürgerstiftungsrat (BürgerStiftR)				
Nr.	Fraktion	Name, Vorname Stiftungsratsmitglied	Name, Vorname Stv. Stiftungsratsmitgl.	Name, Vorname Sachkundige(r) Bürger(in)
8.1		Strejc, Matthias (Bgm)	Entfällt	Entfällt
8.2	SPD	Schweser, Jürgen	Entfällt	Entfällt
8.3	SPD	Wäldchen, Petra	Entfällt	Entfällt
8.4	CDU	Noa, Volker	Entfällt	Entfällt
8.5	DIE LINKE	Steinke, Kersten	Entfällt	Entfällt

Beschluss Nr. 363-20/21

Einbringer: Bürgermeister

Beschluss:

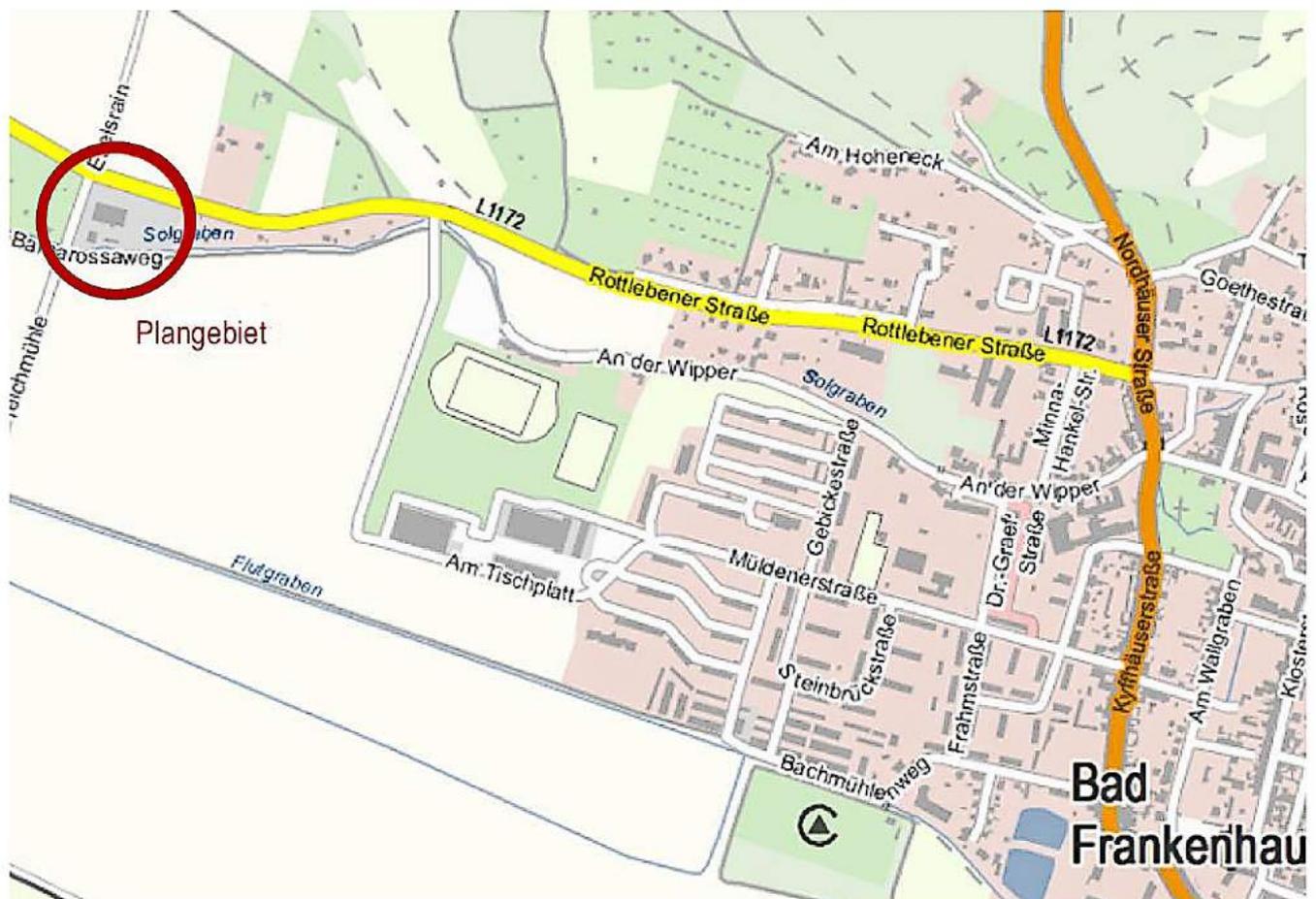
Der Stadtrat beschließt die Mittel des Thüringer Gesetzes zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden in Höhe von 50.000 € für die Zuschusserhöhung der Kur- und Tourismus GmbH im Haushaltsjahr 2021 (Stadtratsbeschluss vom 12.1.21), Haushaltsstelle 860.715 zu verwenden.

Planverfahren

zur Aufstellung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Gebiet „Rottlebener Straße Nr. 16 - Flur 11, Flurstück 1118/770“ der Stadt Bad Frankenhausen

hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

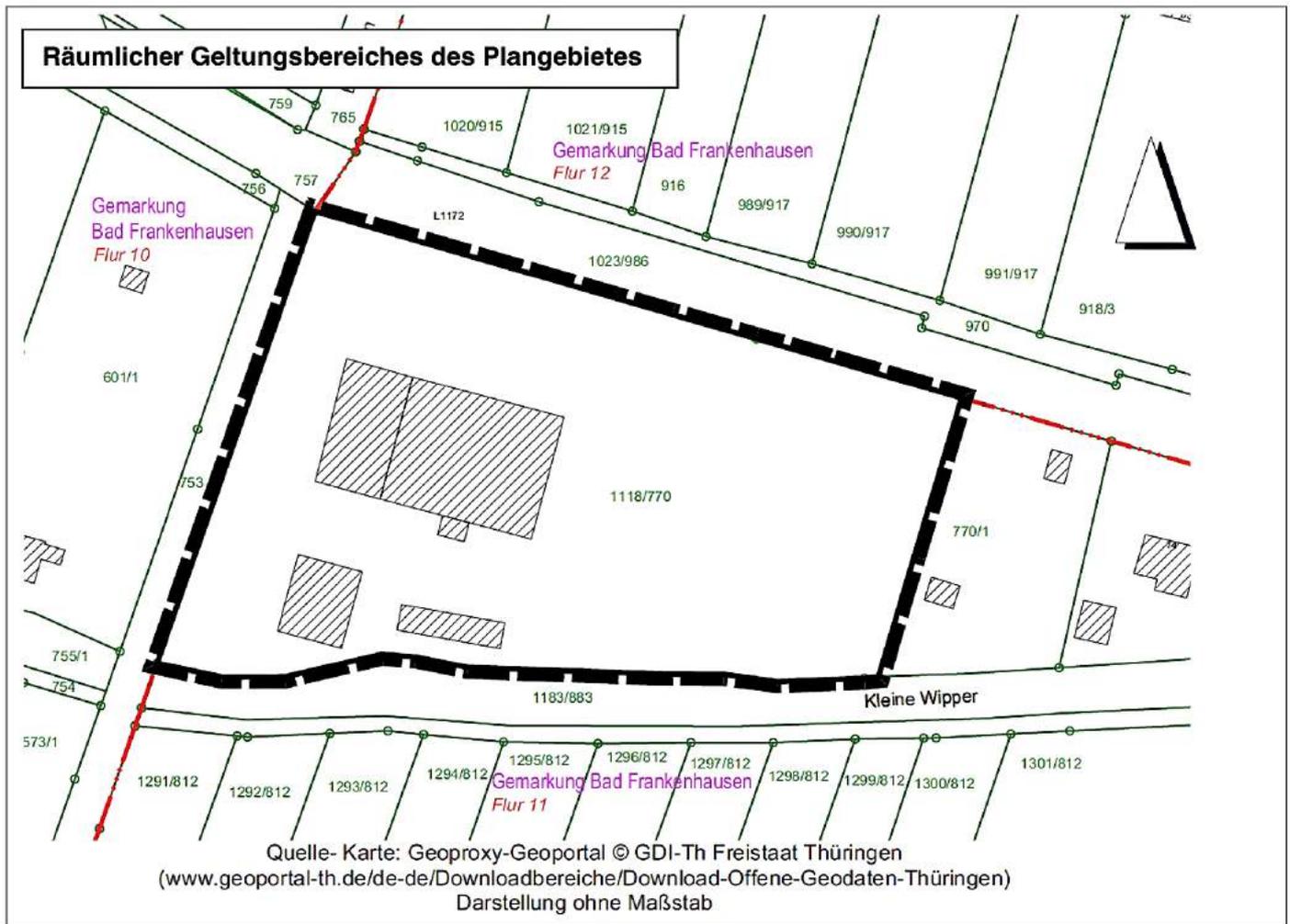
Lage des Plangebietes



Der Stadtrat der Stadt Bad Frankenhausen hat in seiner Sitzung am 22.07.2021 das gesetzlich erforderliche Planverfahren zur Aufstellung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Gebiet „Rottlebener Straße Nr. 16 - Flur 11, Flurstück 1118/770“ der Stadt Bad Frankenhausen eingeleitet. Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Planverfahren ist bereits erfolgt. Im Zuge der Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen erfolgte eine Überarbeitung der Planunterlagen.

Wesentliches Ziel der Planung:

Ziel der Planung ist die Änderung der zulässigen baulichen Nutzungen im Plangebiet.



In seiner Sitzung am 25.11.2021 hat der Stadtrat Bad Frankenhausen den Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Ge-

biet „Rottlebener Straße Nr. 16 - Flur 11, Flurstück 1118/770“ gebilligt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen.

Der Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Gebiet „Rottlebener Straße Nr. 16 - Flur 11, Flurstück 1118/770“, bestehend aus der Planzeichnung sowie den textlichen Festsetzungen, der Begründung einschließlich aller Anlagen und dem Umweltbericht in der Fassung vom Oktober 2021 sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 (2) BauGB im Zeitraum:

vom 03.01.2022 bis einschließlich 04.02.2022

öffentlich im Internet als Download unter der Adresse

<http://www.bad-frankenhausen.de/rathaus-behoerden/rathaus/bauleitplanung-oeffentliche-auslegungen/>

bereitgestellt.

Entsprechend § 3 (2) PlanSiG werden die o.g. Planungsunterlagen im gleichen Zeitraum als zusätzliches Informationsangebot an nachfolgender Stelle innerhalb der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt; fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.a. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder nach gesonderter Terminabsprache möglich:

Ort: Stadtverwaltung Bad Frankenhausen, Markt 1, 06567 Bad Frankenhausen, Fachbereich Bauverwaltung, Zimmer 107

Sprechzeiten:

Montag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch - geschlossen -
 Donners- 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr und 14:00 Uhr
 tag bis 16:00 Uhr
 Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 oder nach Vereinbarung.

Eine Terminvereinbarung ist auf folgende Weise möglich:

Per Briefpost Stadtverwaltung Bad Frankenhausen,
 an:

**Bauamt, Markt 1,
 06567 Bad Frankenhausen
 (Einwurf in den Hausbriefkasten
 am Haupteingang des Rathauses
 möglich)**

**oder
 per E-Mail: bauamt@bad-frankenhausen.de
 oder
 telefonisch: 034671 720-23 oder
 034671 720-0**

**oder
 per Telefax: 034671 620 63**

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der Stadt Bad Frankenhausen unberücksichtigt bleiben können.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen zur o.g. Planung sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus: Umweltbericht zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und sonstigen Sachgütern; die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Bodenschutz/Altlasten, Geologie, Arten- und Naturschutz, Wasserwirtschaft, verkehrliche Erschließung, Ver- und Entsorgung sowie archäologische Denkmalpflege.

Bad Frankenhausen, 15.12.2021

**Stadt Bad Frankenhausen
 Strejc
 Bürgermeister**

Planverfahren

zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Kurzentrum“ der Stadt Bad Frankenhausen im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

hier: Bekanntmachung der 2. erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a (3) BauGB

Der Stadtrat der Stadt Bad Frankenhausen hat in seiner Sitzung am 24.09.2020 den Beschluss zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Kurzentrum“ der Stadt Bad Frankenhausen gefasst und das gesetzlich erforderliche Planverfahren

damit eingeleitet. Der räumliche Geltungsbereich ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich.

Das Planverfahren der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Kurzentrum“ der Stadt Bad Frankenhausen wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt; somit ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB, Umweltbericht nach § 2a BauGB, Angaben nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB sowie der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB wurde gemäß § 13 (2) Nr. 1 BauGB abgesehen.

Wesentliches Ziel der Planung:

Ziel der 3. Änderung des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Hotels nördlich der Kyffhäusertherme zu schaffen. Dafür müssen die festgesetzte Sonderbaufläche und insbesondere die Festsetzung der Baugrenze des derzeit rechtskräftigen Bebauungsplanes in der Fassung der 1. Änderung angepasst werden. Weiterhin soll im Nordosten des Plangebietes ein kommunales Grundstück, welches derzeit als Pkw-Parkplatz festgesetzt ist, für eine Bebauung mit einem Wohngebäude entwickelt werden. Hier ist ebenfalls die Änderung der derzeitigen Festsetzungen erforderlich.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes o.g. Bebauungsplanes gem. § 3 (2) BauGB sowie eine erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a (3) BauGB des 1. überarbeiteten Entwurfes fanden bereits statt. Im Ergebnis der Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit erfolgte eine erneute Überarbeitung der Unterlagen des Bebauungsplanentwurfes.

Der Stadtrat der Stadt Bad Frankenhausen hat in seiner Sitzung am 25.11.2021 den 2. überarbeiteten Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Kurzentrum“ gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a (3) BauGB beschlossen.

Der 2. überarbeitete Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Kurzentrum“, in der Fassung September 2021, bestehend aus der Planzeichnung sowie den textlichen Festsetzungen und der Begründung einschließlich aller Anlagen, werden Ihnen im Zeitraum

vom 03.01.2022 bis einschließlich 04.02.2022

öffentlich im Internet als Download unter der Adresse

<http://www.bad-frankenhausen.de/rathaus-behoerden/rathaus/bauleitplanung-oeffentliche-auslegungen/>

bereitgestellt.

Entsprechend § 3 (2) PlanSiG werden die o.g. Planungsunterlagen im gleichen Zeitraum als zusätzliches Informationsangebot an nachfolgender Stelle innerhalb der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt; fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.a. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder nach gesonderter Terminabsprache möglich:

Ort: Stadtverwaltung Bad Frankenhausen, Markt 1,
06567 Bad Frankenhausen, Fachbereich Bau-
verwaltung, Zimmer 107

oder
per E-Mail: **bauamt@bad-frankenhausen.de**
oder
telefonisch: **034671 720-38 oder**
034671 720-23 oder
034671 720-0

Sprechzeiten:

Montag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr und 14:00 Uhr
bis 18:00 Uhr
Mittwoch - geschlossen -
Donners- 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr und 14:00 Uhr
tag bis 16:00 Uhr
Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
oder nach Vereinbarung.

oder
per Telefax: **034671 620 63**

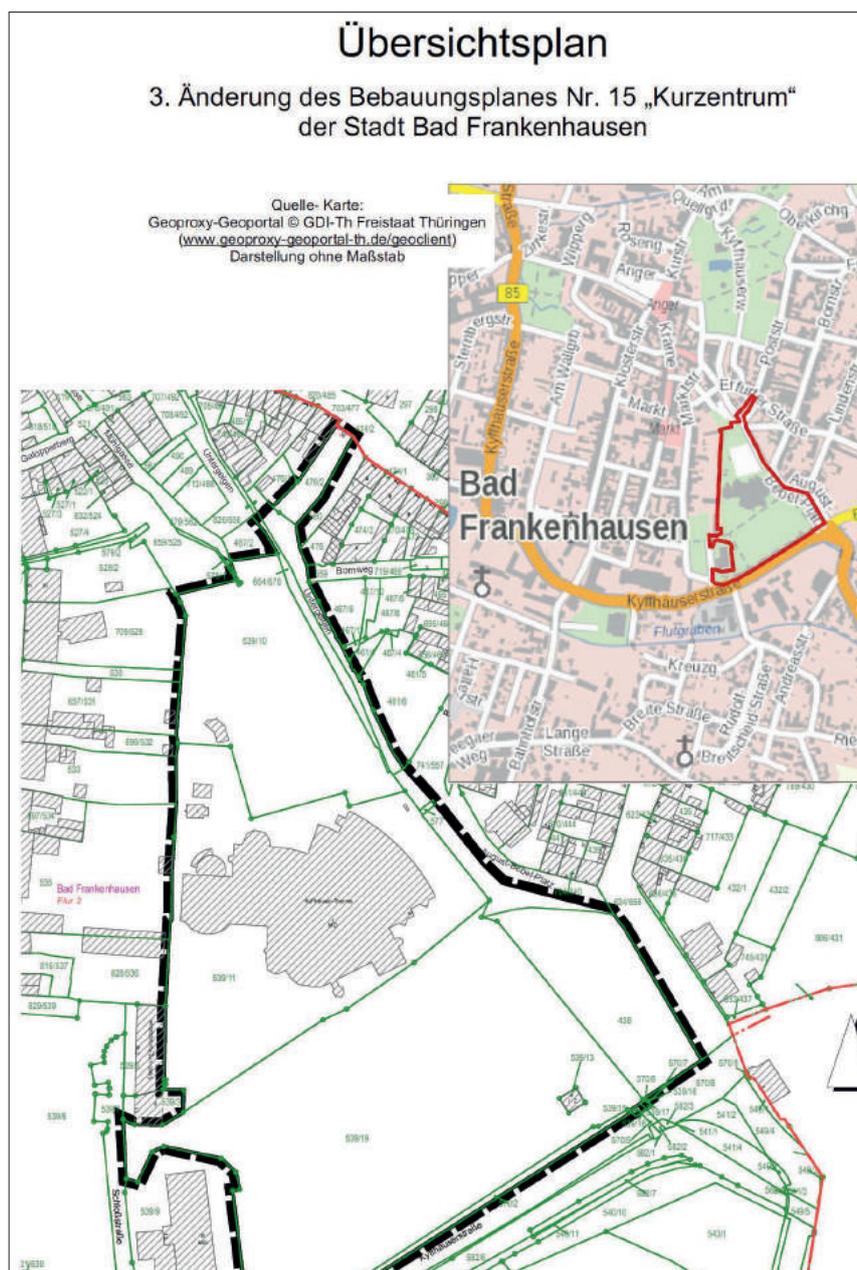
Stellungnahmen können von jedermann während
der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Öff-
nungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache
mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Eine Terminvereinbarung ist auf folgende Weise möglich:

Per **Stadtverwaltung**
Briefpost an: **Bad Frankenhausen,**
Bauamt, Markt 1,
06567 Bad Frankenhausen
(Einwurf in den Hausbriefkasten
am Haupteingang des Rathau-
ses möglich)

Anlage: Übersichts- und Lageplan

Bad Frankenhausen, 15.12.2021
Stadt Bad Frankenhausen
Strejc
Bürgermeister



Landratsamt Kyffhäuserkreis

Vollzug der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit („Tiergesundheitsrechtsakt“)

hier: **Bekämpfung der Geflügelpest Festlegung von vorbeugenden Biosicherheitsmaßnahmen in Geflügelhaltungen im Kyffhäuserkreis**

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Kyffhäuserkreises erlässt auf der Grundlage von Artikel 10 Absatz (1) Buchstaben a) i), b), c) sowie Absatz (4) Buchstaben a) i), a) ii) und b) der Verordnung (EU) Nr. 2016/429 (i.V. mit § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 Nr. 11a und Nr. 25 Tiergesundheitsgesetz) folgende

Allgemeinverfügung

1. Alle Geflügelhalterinnen und Geflügelhalter haben folgende Biosicherheitsmaßnahmen einzuhalten:
 - 1.1. Die Eingänge zu den Geflügelhaltungen sind mit geeigneten Einrichtungen zur Schuhdesinfektion zu versehen (Desinfektionswannen oder- matten).
 - 1.2. Unmittelbar vor jedem Betreten der Geflügelhaltung sind die Hände zu waschen und mit einem geeigneten Mittel zu desinfizieren, Schuhe sind zu desinfizieren.
 - 1.3. Beim Betreten der Geflügelhaltungen ist Schutzkleidung inklusive Schuhwerk, die ausschließlich in der Geflügelhaltung zu verwenden ist, anzulegen. Die Schutzkleidung ist nach Gebrauch regelmäßig, mindestens aber ein Mal pro Woche, zu reinigen und zu desinfizieren. Bei Verwendung von Einwegkleidung ist diese nach Gebrauch unschädlich zu beseitigen
 - 1.4. Nach jederEinstellung oder Ausstallung von Geflügel sind die dazu eingesetzten Gerätschaften zu reinigen und zu desinfizieren.
 - 1.5 Nach jeder Ausstallung sind die freigewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände zu reinigen und zu desinfizieren.
 - 1.6 Transportmittel für Geflügel (Fahrzeuge und Behältnisse) sind nach jeder Verwendung zu reinigen und zu desinfizieren.
2. Der Zukauf von Geflügel über Geflügelmärkte, Geflügelbörsen oder mobile Geflügelhändler ist verboten. Ausnahmen sind möglich, soweit die verkauften Tiere nachweislich klinisch und Wassergeflügel auch virologisch innerhalb der letzten 4 Tage untersucht wurden und sich der Käufer darüber einen Nachweis vorlegen lässt.
3. Alle Geflügelhalter in Thüringen, die ihrer Pflicht zur Meldung des gehaltenen Geflügels bisher noch nicht nachgekommen sind, haben die Haltung von Geflügel unverzüglich beim örtlich zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt anzuzeigen.
4. Die sofortige Vollziehung der in den Nummern 1. und 2. des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
5. Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des Widerrufs und gilt bis auf Weiteres.

6. Die Allgemeinverfügung gilt an dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

7. Diese Verfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

Das VLÜA des Kyffhäuserkreises ist sachlich und örtlich für den Vollzug des Europäischen und deutschen Tierseuchenrechtes und den Erlass dieser Allgemeinverfügung zuständig. Die sachliche Zuständigkeit richtet sich nach den Vorgaben des § 1 Abs. 2 i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 3 Thüringer Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (ThürTierGesG). Die örtliche Zuständigkeit ergibt sich aus § 3 Abs. 1 Nr. 4 ThürVwVfG.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch beim Landratsamt Kyffhäuserkreis erhoben werden. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Kyffhäuserkreis, Markt 8, 99706 Sondershausen,
2. durch DE-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem DE-Mail-Gesetz an landratsamt@kyffhaeuser.de-mail.de erhoben werden.

Hinweis: Durch einfache E-Mail kann nicht formgerecht Widerspruch erhoben werden!

Dr. Wolf
Amtsleiter

Hinweise:

Widerspruch und Anfechtungsklage haben gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung. Dies bedeutet, dass die Anordnungen befolgt werden müssen, auch wenn ein Rechtsbehelf eingelegt wird. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen stellen Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 32 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. Abs. 3 des TierGesG dar. Diese können mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 30.000 € geahndet werden.

Der vollständige Inhalt der Allgemeinverfügung kann auf der Internetseite des Landratsamtes des Kyffhäuserkreises sowie zu den Geschäftszeiten beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Edmund-König-Str. 7, 99706 Sondershausen eingesehen werden.

Landratsamt Kyffhäuserkreis

Vollzug der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit („Tiergesundheitsrechtsakt“)

hier: **Bekämpfung der Geflügelpest Abgabe von Geflügel im Reisegewerbe**

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Kyffhäuserkreises erlässt auf der Grundlage von Artikel 10 Absatz (1) Buchstaben a) iii) sowie Absatz (4) Buchstaben b) iii) der Verordnung (EU) Nr. 2016/469 i.V. mit § 14 a der Geflügelpest-Verordnung folgende

Allgemeinverfügung

1. Geflügel darf in gesamten Gebiet des Kyffhäuserkreises außerhalb einer gewerblichen Niederlassung oder, ohne eine solche Niederlassung zu haben, nur abgegeben werden, soweit das Geflügel längstens vier Tage vor der Abgabe klinisch tierärztlich oder im Fall von Enten und Gänsen virologisch untersucht wurden.
2. Die virologischen Untersuchungen von Enten und Gänsen nach Tenorpunkt 1 sind jeweils an Proben von 60 Tieren je Partie, die an einem Tag abgegeben werden oder bei weniger als 60 Tieren je Partie, an allen Tieren der Partie, die an einem Tag abgegeben werden, mittels kombinierten Rachen- und Kloakentupfern, die am Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz oder einem für diese Untersuchung akkreditiertem Labor untersucht werden, durchzuführen.
3. Die Untersuchungen nach Tenorpunkt 1 in Verbindung mit Tenorpunkt 2 sind vom Abgeber durch eine Bescheinigung nachzuweisen.
4. Die sofortige Vollziehung der in den Nummer 1, 2 und 3 des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
5. Diese Allgemeinverfügung gilt bis auf Widerruf.
6. Die Allgemeinverfügung gilt an dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.
7. Diese Verfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

I.

Aufgrund einer nachweislichen Einschleppung des Hochpathogenen Aviären Influenzavirus vom Typ H5N8 (HPAIV H5N8) über den Geflügelhandel aus Nordrhein-Westfalen Mitte März nach Thüringen kam es im März und April 2021 zu einem massiven Ausbruchsgeschehen im Freistaat. Der Verkauf der infizierten Tiere erfolgte überwiegend im mobilen Geflügelhandel. Den mit einem mobilen Geflügelhandel einhergehenden Dokumentationspflichten (Erfassung der Kontaktdaten der Käufer) kamen die Händler nur teilweise nach, ebenso waren die Angaben der Käufer teilweise unvollständig oder falsch. An dieser Sachlage hat sich nach hiesiger Einschätzung nichts geändert. Im November 2021 kam es erneut zu einem Ausbruch der HPAI in einem Junghennen-aufzuchtbetrieb in Nordrhein-Westfalen. Es besteht daher erneut die konkrete Gefahr einer weiteren Ausbreitung von Infektionen mit dem hochpathogenem Aviären Influenzavirus auf dem Gebiet des Kyffhäuserkreises, insbesondere durch die Praxis des Verkaufs von Lebendgeflügel im mobilen Reisegewerbe. Gemäß der aktuellen Risikobewertung des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) vom 26.10.2021 stellt der ambulante Handel mit lebenden Geflügel ein hohes Risiko für die weitere Verschleppung des AIV H5 dar. Die wirksame Überwachung des ambulanten Lebendgeflügelverkaufs zur Vermeidung einer Verbreitung von HPAI-Infektionen wird empfohlen.

II.

Das VLÜA des Kyffhäuserkreises ist sachlich und örtlich für den Vollzug des Europäischen und deutschen Tierseuchenrechtes und den Erlass dieser Allgemeinverfügung zuständig. Die sachliche Zuständigkeit rich-

tet sich nach den Vorgaben des § 1 Abs. 2 i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 3 Thüringer Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (ThürTierGesG). Die örtliche Zuständigkeit ergibt sich aus § 3 Abs. 1 Nr. 4 ThürVwVfG.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch beim Landratsamt Kyffhäuserkreis erhoben werden. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Kyffhäuserkreis, Markt 8, 99706 Sondershausen,
2. durch DE-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem DE-Mail-Gesetz an **landratsamt@kyffhaeuser.de-mail.de** erhoben werden.

Hinweis: Durch einfache E-Mail kann nicht formgerecht Widerspruch erhoben werden!

Dr. Wolf Amtsleiter

Hinweise:

Widerspruch und Anfechtungsklage haben gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung. Dies bedeutet, dass die Anordnungen befolgt werden müssen, auch wenn ein Rechtsbehelf eingelegt wird.

Zuwendungen gegen diese Anordnungen stellen Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 32 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. Abs. 3 des TierGesG dar. Diese können mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 30.000 € geahndet werden. Der vollständige Inhalt der Allgemeinverfügung kann auf der Internetseite des Landratsamtes des Kyffhäuserkreises sowie zu den Geschäftszeiten beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Edmund-König-Str. 7, 99706 Sondershausen eingesehen werden.

Nachrücker im Stadtrat der Stadt Bad Frankenhausen

Der bei der Stadtratsmitgliedwahl am 26. Mai 2019 zum Stadtratsmitglied im Sinne des § 23 Absatz 2 Thüringer Kommunalordnung gewählte Bewerber auf der Liste der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) Matthias Teupner hat sein Stadtratsmandat niedergelegt. In diesem Fall ist aus dem Personenkreis der nicht in den Stadtrat der Stadt Bad Frankenhausen gewählten Bewerber(innen) ein(e) Nachrücker(in) zu berufen, und zwar der Bewerber oder die Bewerberin unter den nicht gewählten Bewerber(inne)n der Liste CDU mit der höchsten Stimmenzahl. Der nächste nicht gewählte Bewerber mit der höchsten Stimmenzahl wäre mit 118 erhaltenen Stimmen Herr Tobias Koch gewesen. Herr Koch hat die Annahme des Mandats jedoch abgelehnt. Nach Herrn Tobias Koch ist mit 116 erhaltenen Stimmen

Herr Sören Schobeß

der nächste nicht gewählte Bewerber mit der höchsten Stimmenzahl der Liste der CDU. Herr Sören Schobeß ist somit zum Nachrücker zu berufen. Herr Schobeß hat erklärt, dass er das Stadtratsmandat als Nachrücker annimmt.

Bad Frankenhausen, 7. Dezember 2021
Stadt Bad Frankenhausen
Strejc
Bürgermeister

21. Sitzung des Stadtrates Bad Frankenhausen

Amtliche Bekanntmachung

Am **Dienstag, 11. Januar 2022**, findet um 18:00 Uhr die 21. Sitzung des Stadtrates Bad Frankenhausen statt.

Sitzungsort: Rotbart-Arena Bad Frankenhausen
Esperstedter Straße 23,
06567 Bad Frankenhausen

Die Sitzung ist öffentlich. Die Einwohner der Stadt Bad Frankenhausen sind dazu herzlich eingeladen. Bitte beachten Sie, dass für den Zutritt die 3G-Regel gilt.

Tagesordnung

1. Eröffnung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift des Stadtrates vom 25.11.2021
4. Verpflichtung des Stadtratsmitgliedes Sören Schobeß durch den Bürgermeister
5. Einwohnerfragestunde
6. Grundsatzbeschluss für den Erhalt der Grünfläche am Schiefen Turm, südlich der Hochbehälter, nördlich der Straße Am Schlachtberg - Sofortige Einstellung aller Planungen für einen Parkplatzebau an dieser Stelle
7. Anfragen

Matthias Strejc
Bürgermeister

Ende des Nichtamtlichen Teiles

Städtische Informationen

Öffnungszeiten 2022

„Deponie an der Teichmühle“

Monat	Datum
März	12.03.2022
April	09.04.2022
Mai	14.05.2022
Juni	11.06.2022
Juli	09.07.2022
August	13.08.2022
September	10.09.2022
Oktober	08.10.2022
November	12.11.2022

Geänderte Öffnungszeiten der Friedhofsverwaltung

In den Monaten November 2021 bis einschließlich März 2022 gelten für die Friedhofsverwaltung der Stadt Bad Frankenhausen, Frauenstraße 32, abweichend von den üblichen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Bad Frankenhausen, die folgenden Öffnungszeiten:

Montag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag **09:00 Uhr bis 13:00 Uhr**
und
14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Mittwoch Friedhofsverwaltung geschlossen
Donners- 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr
tag

und
14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bad Frankenhausen werden um Beachtung gebeten.

Bad Frankenhausen, den 8. Oktober 2021

Stadt Bad Frankenhausen
Strejc
Bürgermeister

Kyffhäuser Kaserne

Standort Bad Frankenhausen
- Der Standortälteste -

Schießwarnung

Betr.: Nutzungsplan für den Standortübungsplatz
Bad Frankenhausen

hier: Schießwarnung Januar 2022

1. Es ist verboten,
 - den Standortübungsplatz unbefugt zu betreten,
 - sich Munition und Munitionsteile widerrechtlich anzueignen sowie
 - Blindgänger zu berühren.

Es besteht Lebensgefahr!

2. Ausnahmegenehmigungen zum Betreten des StÜbPI sind ausschließlich bei Fw StAngel, Kyffhäuser-Kaserne, 06567 Bad Frankenhausen, oder telefonisch unter Tel.-Nr. 034671/53 - 4025/4026 zu beantragen.
3. **Vorsicht!**
Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen, Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Standortübungsplatz.
4. Fundorte von Blindgängern sind zu kennzeichnen und Fw StAngel zu melden.
5. Gesperrte Geländeteile sind durch
 - Schranken und gesetzte **rote Flaggen**
 - Verbotsschilder und Absperrposten gekennzeichnet und dürfen **in keiner Weise** betreten werden.

Im Auftrag

*Im Original gezeichnet***Ebert****Stabsfeldwebel und Fw StOAngel****Warnzeiten für den Standortübungsplatz
Bad Frankenhausen im Monat Januar 2022**

Datum	Zeit
01.01. - 14.01.2022	Holzernte durch Bundesforstbetrieb Thüringen-Erzgebirge
10.01.2022	Jagd durch Bundesforstbetrieb Thüringen-Erzgebirge
27.01.2022	07:00 - 17:00 Uhr

**Abwasserzweckverband
„Thüringer Pforte“ (AZV)**

Die Geschäftsstelle bleibt in der Zeit vom 20. Dezember 2021 bis zum 02. Januar 2022 geschlossen.

In Havariefällen ist für die Fäkalschlamm Entsorgung die Fa. Arndt, unter Tel.: 03464/ 579144 zu erreichen. Bei dringenden, abwassertechnischen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an die Bereitschaftsnummer Tel.: 034673/ 168764.

Der Abwasserzweckverband wünscht allen Bürgern des Verbandsgebietes ein besinnliches Weihnachtsfest sowie Gesundheit, Glück und Zufriedenheit für das Jahr 2022.

gez. Weber
Verbandsvorsitzende

**Informationen
der Kur- & Tourismus GmbH**


Kur & Tourismus GmbH
Bad Frankenhausen

Leitlinien für einen erholsamen Besuch**AB SOFORT**

Unsere Mitarbeiter sind verpflichtet nach unseren Hygienebestimmungen zu handeln. Bitte haben Sie dafür Verständnis zum Schutz unserer Gesundheit. Bei Symptomen einer Infektion der Atemwege, Husten oder Fieber bleiben Sie bitte zu Hause.

- 1 Einlass erfolgt nach den Richtlinien der 2 G Regeln, eine Reservierung oder Anmeldung ist nicht nötig.
- | | |
|----------------|---|
| GEIMPFT | vollständige Impfung mindestens 14 Tage her |
| GENESEN | schriftlicher Nachweis der Genesung |
- 2 Ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz muss getragen werden, bis Sie in den Umkleidekabinen sind.
 - 3 Beachten Sie bitte die Kontaktbeschränkungen. Halten Sie Abstand und desinfizieren Sie sich die Hände.
 - 4 Registrieren Sie sich im Eingangsbereich über den QR-Code oder füllen Sie bitte das Kontaktformular aus und geben es an der Kasse ab.
 - 5 Zahlen Sie, wenn möglich, kontaktlos.

**Kyffhäuser-Therme Bad
Frankenhausen**

Zu Ihrem Schutz und aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie, benötigen wir eine Kontaktmöglichkeit von unseren Gästen. So können wir Sie im Ernstfall einer Infektion kontaktieren.

So einfach ist es:

- QR-Code scannen oder Link eingeben
- online die Daten eingeben - fertig



Info:
Sie können den QR-Code mit Ihrer Handykamera oder einer QR-Code-App scannen.

oder

<https://t1p.de/ucvqt>

Kein Smartphone?

Dann bitte das Kontaktformular am Stehtisch ausfüllen.

Für weitere Informationen besuchen Sie
www.guestident.de

guestident.



HO HO HO - Jeden Tag eine kleine Überraschung

Ab dem 1. Dezember finden Sie unseren Adventskalender an der Kyffhäuser-Therme mit vielen tollen Überraschungen - auch für die Tourist-Information, das Kyffhäuser-Denkmal und den Solewasser-Vitalpark erwartet Sie das ein oder andere Türchen mit spannenden Angeboten.

**Wir wünschen Ihnen
eine besinnliche Weihnachtszeit!**



Regionalmuseum Bad Frankenhausen

Entdecken Sie
Regionalgeschichte!

www.regionalmuseum-bfh.de



**Das Regionalmuseum ist für Besucher geöffnet!
Es gilt ab sofort die 2 G Regel (Zutritt nur für geimpfte und genesene)!**

**Unsere aktuellen Öffnungszeiten bis auf Weiteres
Mittwoch bis Sonntag von 10.00 bis 16.00 Uhr**

An den Feiertagen haben wir folgende Öffnungszeiten:

24.12. und 25.12.2021 geschlossen
26.12.2021 (2. Feiertag) von 10.00 bis 16.00 Uhr
geöffnet

29.12. bis 30.12.2021 von 10.00 bis 16.00 Uhr
geöffnet

31.12.2021 und 01.01.2022 geschlossen
02.01.2022 (Sonntag) von 10.00 bis 16.00 Uhr
geöffnet

Mehrere sehr interessante Sonderausstellungen sind im Regionalmuseum derzeit zu besichtigen.

Vielleicht nutzen Sie die besinnliche Zeit, für einen Museumsbesuch.

„Alice Schmidt - feinsinnige Kunstmalerin aus Frankenhausen“

Ausstellungsdauer: 08. September bis verlängert bis 6. März 2022, in den Kreuzgewölben

„Erblicken wir in der Religion kein Hindernis - Jüdisches Leben in Bad Frankenhausen“

Jüdisches Leben in Arnstadt, Bad Frankenhausen, Rudolstadt und Sondershausen

(Ein Kooperationsprojekt der Museen des Schwarzburger Verbundes Arnstadt - Bad Frankenhausen - Rudolstadt - Sondershausen.)

Im Rahmen des Themenjahres „Neun Jahrhunderte Jüdisches Leben in Thüringen“, das 2020-2021 von der Thüringer Staatskanzlei ausgerufen wurde, beteiligt sich der Arbeitsverbund der Schwarzburger Museen mit einem kooperativen Ausstellungsprojekt an den vielfältigen Angeboten und Aktionen zur Geschichte jüdischen Lebens im heutigen Freistaat Thüringen. Der noch junge Arbeitsverbund umfasst die Schlossmuseen Arnstadt, Rudolstadt und Sondershausen und das Regionalmuseum Bad Frankenhausen. Alle Museen sind in ehemaligen Residenzen und Schlössern der Grafen und Fürsten von Schwarzburg beheimatet.

Für das laufende Themenjahr hat sich der Verbund zur Aufgabe gemacht, die Entwicklung jüdischen Lebens jeweils in den Gebieten der Ober- und Unterherrschaft der beiden Hauptlinien der Schwarzburger Dynastie Sondershausen und Rudolstadt zu thematisieren. Dies erfolgt in vier zeitlich versetzt stattfindenden Sonderausstellungen in jedem der Mitglieds-museen mit jeweils regionalem Schwerpunkt, die den Besucher einladen sollen, sich auf eine Suche nach Spuren jüdischen Lebens quer durch das Schwarzburger Territorium und durch die Jahrhunderte zu begeben.

Am Themenjahr beteiligt sich das Regionalmuseum Bad Frankenhausen mit der Sonderausstellung „Erblicken wir in der Religion kein Hindernis - Jüdisches Leben in Bad Frankenhausen“.

„Erblicken wir in der Religion kein Hindernis“. Mit diesen Worten beantwortete das zuständige Ministerium der Landesregierung des Fürstentums Schwarzburg - Rudolstadt im Jahre 1902 die Anfrage des Stadtrates von (Bad) Frankenhausen, ob das „israelitische Glaubensbekenntnis“ des neuen Direktors des örtlichen „Kyffhäuser-Technikums“, Prof.-Ing. Siegmund Huppert (1871-1945), ein Hindernis in seiner Anstellung darstellen würde. Zu diesem Zeitpunkt waren bereits 34 Jahre vergangen, seitdem im Fürstentum per Gesetz verfügt worden war, dass „der Genuss und die Ausübung der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte von dem religiösen Bekenntnisse unabhängig“ sind. Unterzeichnet hatten das Gesetz 1868 der damalige Landesherr und Oberhaupt der evangelisch-lutherischen Landeskirche, Fürst Albert (regiert 1867-1869), und sein katholischer Minister Jakob Hermann von Bertrab (Minister 1851-1887).

Ganz unbegründet war die Anfrage des Stadtrates nicht. Das Leben der zwischen 1349 und 1938 in Frankenhausen nachweisbaren jüdischen Familien war ein bewegtes Auf und Ab von Duldung, Emanzipation und Verfolgung.



Prof. Huppert (erste Reihe, sitzend, Mitte) im Kreis der Dozenten des Kyffhäuser-Technikum 1910

Den regionalen Schwerpunkt legen wir auf das ehemalige „Kyffhäuser Technikum Frankenhausen / Kyffh.“, eine höhere technische Lehranstalt, die von 1896 bis 1946 in Bad Frankenhausen bestand und seine Dozenten und Studenten. Unter dem jüdischen Direktor Prof.-Ing. Huppert entwickelte sich das Technikum von 1902 bis 1931 zu einer auch international vielbeachteten Lehranstalt. Dennoch entluden sich am Kyffhäuser-Technikum zahlreiche religiöse Spannungen.

Ausstellungsdauer: 29. September 2021 bis 16. Januar 2022, zu besichtigen im Foyer 2. OG

„Winterlandschaften in Öl“ von Werner Haselhuhn (1925-2006)



Verschneite Landstraße, Öl auf Hartfaser, 1988

Für die Freunde des in (Bad)Frankenhausen geborenen Malers Werner Haselhuhn gibt es im Festsaal des Regionalmuseums eine Auswahl von Winterbildern in Öl zu besichtigen. Das Frankenhäuser Museum hat die umfangreichste Sammlung von Arbeiten des Künstlers, der ein Leben lang eng mit seiner Heimatstadt verbunden war, auch wenn er seinen Lebensmittelpunkt in Dresden hatte. In der Kunstsammlung

des Museums befinden sich mehrere Ölgemälde, die die Landschaft am Kyffhäuser im Winterkleid zeigen. Diese sind bis Ende Februar 2022 im Festsaal der Frankenhäuser Schloß zu besichtigen.

Ausstellungsdauer: bis Februar 2022, zu besichtigen im Festsaal

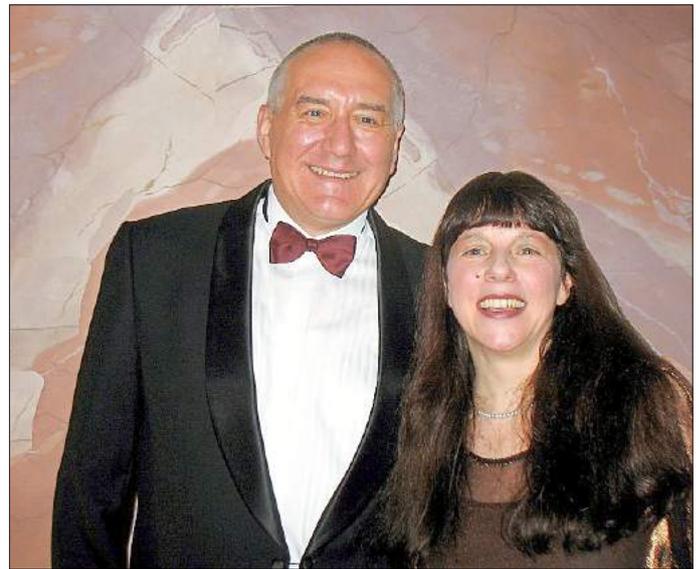
Neujahrskonzert im Regionalmuseum

Samstag, 8. Januar 2022, um 15.00 Uhr, bei großer Nachfrage Zusatzkonzert, um 17.00 Uhr, im Festsaal

„Tanzen möcht` ich, jauchzen möcht` ich!“

Die Liedauswahl aus Operette, Musical und Filmmelodien der 30er und 40er Jahre rankt sich um die Themen „Liebe, Träume, Wünsche und das Leben“.

mit dem Duo „con emozione“



Duo con emozione, Foto Dieter Schöne

Mit Optimismus und Schwung soll es ins Neue Jahr 2022 wieder mit dem Duo „con emozione“ gehen.

Mit ihrer glockenhellen, reinen Stimme begeistert Liane Fietzke gemeinsam mit ihrem Mann Norbert, der perfekte Liedbegleiter, am Klavier bietet den Konzertbesuchern ein tolles Programm mit LoveSongs. Es sind die großen Gefühle aus der Welt der Musical und Operetten, umrankt mit Gassenhauern der 30er und 40er Jahre, die ihr buntes und reichhaltiges Repertoire enthält. So z. B. aus „Cats“, „Zauber von Oz“, „Song and Dance“, „My fair lady“, „Sunset Boulevard“, „Phantom der Oper“ u. a. Mit bezaubernd koketter und sympathischer Art scheut sie sich auch nicht den Männern tief in die Augen zu sehen und zu fragen: „Wissen Sie, was Ihre Frau im Frühling träumt?“ oder „Sagen Sie, wie viele süße, rote Lippen haben Sie schon geküsst?“. Was passieren könnte, „Wenn ein junger Mann kommt, der weiß worauf es ankommt!“. Sie erzählt kleine amüsante Geschichten, die als zauberhafte Überbrückungen dienen. Große Komponisten berühmter Melodien, die zum Mitsummen einladen - wie R. Benatzkys „Es muss was Wunderbares sein, von dir geliebt zu werden“ aus „Im weißen Rössl“, W. Kollas „Wenn der weiße Flieder wieder blüht...!“ oder aus F. Lehars „Die lustige Witwe“, mit Hut und Fächer kokettierend - werden die Konzertbesucher begeistern.

Ausführende Künstler:

Duo ›con emozione‹

Liane Fietzke, Gesang/Moderation

Norbert Fietzke, Piano

www.con-emozione.de

Kartenvorverkauf an der Museumskasse oder telefonisch unter **034671 - 62086**

VVK 15,-Euro / Konzertkasse 18,-Euro

Einlass, 30 min vor Konzert

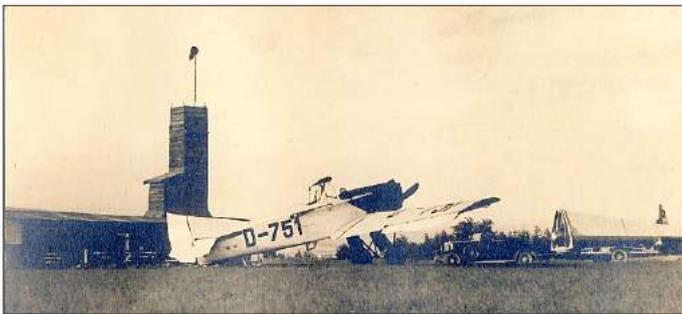
Reservierte Karten werden bei Nichtabholung weiterverkauft!

Auf Grund der GROSSEN Nachfragen wiederholen wir den Vortrag

„Studenten - Segelflieger - Raumfahrtingenieure - Zum 125. Gründungsjahr des Kyffhäuser-Technikum Bad Frankenhausen 1896“

Referent: Dr. Ulrich Hahnemann, Bad Frankenhausen

Am Dienstag, den 18. Januar 2022, um 19.30 Uhr, zum dritten Mal!



Auf dem Flugplatz Hainleite 1933

Am 05. Oktober 2025 jährt sich zum 125. Mal der Gründungstag des ehemaligen „Kyffhäuser-Technikum Bad Frankenhausen“. Für rund 50 Jahre bestimmte diese „höhere technische Lehranstalt“ das Alltagsleben in unserer Stadt mit. Nach heutigen Maßstäben würde das am 05. Oktober 1896 feierlich eröffnete Technikum einer Fachhochschule entsprechen. Einige, nur wenige Jahre zuvor gegründete Technika, z. B. Ilmenau, haben es gar bis zur Technischen Universität gebracht.

Einen Vergleich mit anderen Technika brauchte das „Kyffhäuser-Technikum“ während seiner Existenz nicht zu scheuen. Seine Fachabteilungen Allgemeiner Maschinenbau, Elektrotechnik, Landmaschinentechnik und ebenso Luftfahrzeugbau besaßen ein über die Staatsgrenzen Deutschlands hinaus anerkanntes und bekanntes Niveau. Zwei seiner Fachabteilungen, Landmaschinentechnik und Luftfahrzeugbau, gehörten in Deutschland zu den ersten und ältesten Studienmöglichkeiten ihrer Art.

In einem ersten Vortrag wenden wir uns der Fachabteilung Luftfahrzeugbau zu. Bereits im Jahre 1908 richtete der von 1902 bis 1931 wirkende Direktor des „Kyffhäuser-Technikum“, Prof.-Ing. Siegmund Huppert (1871-1945), diese Abteilung am Technikum ein. Selbst am sich sprunghaft entwickelten Luftfahrzeugbau interessiert, holte er 1911 den deutschen Flugpionier Hans Grade (1879-1946) für einen Schauflug in die kleine Stadt am Kyffhäusergebirge. Einige Absolventen des Technikums sollten später in seiner

Automobilbaufabrik in Bork (heute Borkheide) nahe Berlin eine Anstellung finden. Im Jahr 1913 veröffentlichte Prof. Huppert eines der ersten Fachbücher für Flugzeugbau in deutscher Sprache.

Einen enormen Aufschwung nahm die Fachabteilung 1919 mit der (Neu-)Gründung der „Abteilung für Luftfahrzeugbau“. Bis zu 600 Studenten jährlich besuchten in den 1920er Jahren das „Kyffhäuser-Technikum“. Zahlreiche von ihnen wählten Luftfahrzeugbau als Haupt- oder Zusatzfach. Einige Absolventen als auch Dozenten haben eine bemerkenswerte Lebens- und Berufsgeschichte vorzuweisen. Ernst A. Steinhoff (1908-1987), in den Jahren 1933 bis 1936 Leiter der Abteilung Flugzeugbau, war einer der führenden Ingenieure an der Heeresversuchsanstalt Peenemünde und hier unter anderem für Teile des Raketenversuchsprogramms zuständig. Nach Ende des Zweiten Weltkrieges ging er in die USA und war hier wieder bei der Entwicklung von Raketensystemen tätig. Fritz Freytag (1908-1975), der 1927 bis 1929 ein Ingenieurstudium in Luft- und Kraftfahrzeugbau am Technikum absolvierte, wurde in den 1950er Jahren einer der führenden Ingenieure im Flugzeugbau der DDR und war maßgeblich an der Entwicklung des ersten strahlgetriebenen Passagierflugzeuges Deutschlands beteiligt.

Begleitend zum eigentlichen Studienbetrieb wurden in Frankenhausen zahlreiche Segelflugzeuge für den eigenen Bedarf als auch für den Weiterverkauf hergestellt. Ab den 1920er Jahren waren die Werkstätten in verschiedenen Objekten in der Stadt untergebracht. In diese Zeit fällt auch die Anlegung des ersten Flugplatzes auf der Hainleite.

Viele der Studenten, die sich bis in die 1930er Jahre lediglich „Studierende am Technikum“ nennen durften, waren in Burschenschaften organisiert. Ihr Outfit als auch ihre ureigenen Gebräuche bestimmten teils das gesellschaftliche Leben in der kaum 7000 Einwohner zählenden Stadt. Manch junges Mädchen aus Frankenhausen „nahm“ sich einen Techniker zum Mann und ging mit ihm in die „Welt“ hinaus.

Allerdings blieben sowohl unter den Studenten als auch unter den Dozenten antisemitische Tendenzen nicht aus. Prof. Huppert, der Begründer der Abteilung Luftfahrzeugbau, wurde 1931 Opfer antijüdischer Anwandlungen zahlreicher Studenten und konnte sein Amt als Direktor nicht fortsetzen. Die Ausschreitungen der Studenten aus „aller Herren Länder“ untereinander gingen schließlich soweit, dass Bürgermeister Dr. Karl Bleckmann und die Stadträte in den Berliner Botschaften der betroffenen ausländischen Studenten vorsprachen und das teils verspielte Ansehen der Lehranstalt zurückzugewinnen suchten. Unter diesen Umständen ist es erstaunlich, welcher wissenschaftlichen Höchststand das Technikum und die Studenten zu erreichen vermochten.

Bitte für den Vortrag etwas mehr Zeit mitbringen (ca. 1 ½ bis 2 h)

Wir bitten um Voranmeldung!

Zum Museumsbesuch und zu allen Veranstaltungen gelten die jeweils gültigen Regelungen!

Ein ungewöhnliches aber trotzdem erfolgreiches Veranstaltungsjahr neigt sich dem Ende zu.

Auch wenn es noch einige Wochen sind bis zum Jahresende, so kann das Regionalmuseum Bad Frankenhausen schon jetzt auf ein erfolgreiches Veranstaltungsjahr unter schwierigen Bedingungen zurückschauen. Eigentlich war es ja nur ein halbes Jahr. Ab dem 3. Juni 2021 war das Museum wieder für Besucher geöffnet. Hier wartete unsere „Winterausstellung“ mit Filz von Gabriele Hoffmann, die auch im Sommer zahlreiche Gäste anlockte.

Darauf folgten mehrere Sonderschauen, die teilweise derzeit noch im Museum zu besichtigen sind (siehe oben).

Alle Veranstaltungen zu den Sonderausstellungen wurden von den Besuchern gut angenommen. Die Gäste ließen sich nicht lange bitten, nach sieben langen Monaten Schließzeit wieder Kultur in ECHT zu genießen.

Das Veranstaltungsprogramm mit Kabarett, Konzerten und Vorträgen begann im September. Die fast wöchentlichen Veranstaltungen waren stets ausgebucht bei verminderter Platzkapazität, so dass so manches Konzert oder mancher Vortrag mehrmals veranstaltet werden musste.

Dafür sagen wir allen DANK, die uns hier durch ihren Besuch die Treue hielten! Dies war es dem kleinen Museumsteam wert, die Wochenenden durchzuarbeiten oder so manch lange Tage im Museum zu verbringen. Ein großes Lob an allen Museums- und Veranstaltungsbesucher, die sehr vorbildlich und solidarisch alle Regelungen und Bedingungen mitgetragen haben!

Ihr Dank, die Zufriedenheit der Künstler und viele nette Begegnungen waren der größte Lohn für all die Mühen und Herausforderungen!



Das Frankenhäuser Schloss im Advent 2021

Wir wünschen Ihnen Zeit zum Durchatmen, angenehmen Stunden mit Ihren Familien, ruhige Feiertage und ein Wiedersehen im Regionalmuseum Bad Frankenhausen, welches im Jahr 2022 das 100. Jubiläum seiner Eröffnung begeht.

Bleiben Sie gesund, wir freuen uns auf Sie!
Ihre Museumsmitarbeiter*innen

Nächste Amtsblattausgabe

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes der Kur- und Erholungsstadt Bad Frankenhausen (Ausgabe Nr. 01/ 2022 erscheint am Mittwoch, dem 26. Januar 2022. Der Redaktionsschluss für die Abgabe von Artikeln für die Amtsblattausgabe Nr. 01 / 2022 im Marketingbüro der Stadtverwaltung Bad Frankenhausen (Rathaus, Raum 117) ist am Dienstag, dem **18. Januar 2022, 16:00 Uhr**.

Per E-Mail können Artikel zugesandt werden unter marketing@bad-frankenhausen.de. Die Briefpostadresse lautet: Stadtverwaltung Bad Frankenhausen, Stadtmarketing, Markt 1, 06567 Bad Frankenhausen. Die jeweils neueste Amtsblattausgabe wie auch ältere Amtsblattausgaben sind als PDF-Datei verfügbar auf der Homepage der Stadt Bad Frankenhausen <http://www.bad-frankenhausen.de/rathaus-behoerden/buerger-service/amtsblatt/>.

Wir gratulieren

Die Stadt Bad Frankenhausen gratuliert

- | | | |
|--------|--------------------|--|
| 01.01. | zum 75. Geburtstag | Frau Jeske, Sonja |
| 04.01. | zum 80. Geburtstag | Herr Oeser, Günther |
| 04.01. | zum 75. Geburtstag | Frau Seidel, Elke |
| 07.01. | zum 70. Geburtstag | Herr Mendler,
Klaus-Dieter |
| 08.01. | zum 80. Geburtstag | Frau Bauer, Christel |
| 09.01. | zum 75. Geburtstag | Frau Krause, Christiane |
| 13.01. | zum 90. Geburtstag | Herr Gebhardt, Kurt |
| 14.01. | zum 70. Geburtstag | Herr Bauer, Fredi
OT Udersleben |
| 14.01. | zum 70. Geburtstag | Frau Otto, Christine |
| 15.01. | zum 75. Geburtstag | Herr Priebisch, Peter |
| 16.01. | zum 75. Geburtstag | Herr Siebenhüner,
Hartmut |
| 17.01. | zum 70. Geburtstag | Herr Niedan,
Karl-Heinrich
OT Esperstedt |
| 17.01. | zum 85. Geburtstag | Frau Philipp, Eva
OT Ichstedt |
| 18.01. | zum 75. Geburtstag | Herr Augner, Erwin |
| 19.01. | zum 85. Geburtstag | Frau Groeschler,
Waltraud |
| 19.01. | zum 70. Geburtstag | Herr Kürschner, Georg |
| 20.01. | zum 80. Geburtstag | Herr Blunk, Rolf |
| 20.01. | zum 75. Geburtstag | Herr Isserstedt,
Hans-Joachim |
| 24.01. | zum 80. Geburtstag | Herr Kuhnke, Erwin |
| 24.01. | zum 70. Geburtstag | Frau Ludwig, Ingeborg |
| 25.01. | zum 80. Geburtstag | Frau Rückebeil,
Hannelore
OT Seehausen |
| 26.01. | zum 75. Geburtstag | Frau Burghardt,
Hannelore
OT Udersleben |
| 26.01. | zum 80. Geburtstag | Frau Oeser, Gisela |

27.01. zum 75. Geburtstag Herr Müller, Peter
 28.01. zum 70. Geburtstag Herr Otto, Wolfgang
 29.01. zum 80. Geburtstag Frau Kretschmer, Gisa
 30.01. zum 75. Geburtstag Frau Strauch-Steindorf,
 Brigitte
 31.01. zum 80. Geburtstag Frau Neugebauer,
 Sieglinde
 31.01. zum 85. Geburtstag Frau Ringleb, Ursula



Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Bad Frankenhausen

Gottesdienste und Termine im Pfarrbereich Bad Frankenhausen 15.12.2021-25.01.2021

19.12.2021, 9.30 Uhr

Unterkirche / St. Georg und Marien, Bad Frankenhausen

Gottesdienst am vierten Advent „Seht, die gute Zeit ist nah“

24.12.2021 - Gottesdienste am Heiligen Abend mit vorheriger Anmeldung

Bitte beachten Sie unbedingt:

Die Teilnahme an den Gottesdiensten ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich. Die Teilnehmerzahl pro Gottesdienst ist begrenzt. Die Anmeldung zu den Gottesdiensten erfolgt zu den angegebenen Zeiten im Pfarrhaus oder in der Kirche im jeweiligen Ort.

Die Einhaltung der am 24.12.2021 geltenden Bestimmungen zum Infektionsschutz (entsprechend gültige G-Regelung für Gottesdienste und Hygienekonzept der Ortskirche) sind für alle Teilnehmenden verpflichtend einzuhalten. Änderungen aufgrund sich ändernder Bestimmungen behalten sich die Gemeinden vor.

24.12.2021, 13.30 Uhr - Borxleben

Anmeldung:
am 13.12.2021, 14.00-15.00 Uhr und 17.00-18.00 Uhr; in der Kirche Borxleben

24.12.2021, 14.15 Uhr - Ichstedt

Anmeldung:
am 14.12.2021, 10.00-11.00 Uhr und 17.00-18.00 Uhr; im Pfarrhaus Ichstedt

24.12.2021, 15.00 Uhr - Udersleben

Anmeldung:

am 16.12.2021, 10.00-11.00 Uhr und 17.00-18.00 Uhr; im Pfarrhaus Udersleben

24.12.2021, 16.00 Uhr - Bad Frankenhausen

Anmeldung:

am 17.12.2021, 10.00-11.00 Uhr und 17.00-18.00 Uhr; in der Unterkirche Bad Frankenhausen

24.12.2021, 17.00 Uhr - Esperstedt

Anmeldung:

am 16.12.2021, 09.00-10.00 Uhr und 17.00-18.00 Uhr; im Pfarrhaus Esperstedt

25.12.2021, 16.00 Uhr

Unterkirche / St. Georg und Marien, Bad Frankenhausen

Gottesdienst am 1. Weihnachtstag Gottesdienst mit Taufen

31.12.2021, 17.00 Uhr

Unterkirche / St. Georg und Marien, Bad Frankenhausen

Gottesdienst

31.12.2021, 22.00 Uhr

Unterkirche / St. Georg und Marien, Bad Frankenhausen

Ton und Wort am Silvesterabend

01.01.2022, 13.30 Uhr

St. Johannis-Kirche, Esperstedt

Gottesdienst am Neujahrstag

02.01.2022, 09.30 Uhr

St. Wigberti-Kirche, Ichstedt

Gottesdienst zum neuen Jahr

02.01.2022, 13.30 Uhr

St. Galli-Kirche, Udersleben

Gottesdienst zum neuen Jahr

06.01.2022, 17.00 Uhr - Teilnahme nur mit vorheriger Anmeldung möglich!

Altstädter Kirche / St. Petri-Kirche, Bad Frankenhausen

Andacht am Epiphaniastag

Anmeldung:

am 04.01.2022, 09.00-10.00 Uhr und 17.00-18.00 Uhr; in der Unterkirche Bad Frankenhausen

16.01.2022, 09.30 Uhr

Unterkirche / St. Georg und Marien, Bad Frankenhausen

Gottesdienst

16.01.2022, 13.30 Uhr

St. Johannes-Kirche, Borxleben

Gottesdienst zum neuen Jahr

Kontakt Ev.-Luth. Pfarramt Bad Frankenhausen:

Ev.-Luth. KGV Bad Frankenhausen

Nadine Greifenstein, Pfarrerin

Jungfernstieg 7

06567 Bad Frankenhausen

034671 56 53 66

0176 52 51 88 39

greifenstein@suptur-bad-frankenhausen.de



Wir wünschen allen Gewerbetreibenden und Bürgern der Stadt Frohe Weihnachten und einen Guten Rutsch ins Neue Jahr.

Für das neue Jahr wünschen wir uns Normalität, Gesundheit und viel Glück in allen Lebenslagen. Passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund.

Gewerbeverein Bad Frankenhausen e.V.



VSG 70 Bad Frankenhausen e.V. - Abteilung Faustball

Das Geheimnis der Weihnacht besteht darin, dass wir auf unsere Suche nach dem Grossen und Ausserordentlichen auf das Unscheinbare und Kleine hingewiesen werden.

Unbekannt

Ein schönes und entspanntes Weihnachtsfest mit Freude, Ruhe und vielen glücklichen Momenten und ein glückliches, sportliches, gesundes und erfolgreiches neues Jahr 2022!

Auch wenn wir weiterhin durch Corona eine besondere Situation bewältigen müssen und der Vereinssport mehr oder weniger ruht - hoffe ich dass der Kinder-, Jugend- und Breitensport ohne weitere Verluste durch diese schwere Zeit kommt!

Es sollte auch zwischen den Vereinen mehr miteinander als Gegeneinander geben. Bleiben Sie Alle schön gesund!

Das wünschen die Frankenhäuser Faustballer all ihren Fans, Freunden, Sponsoren, Unterstützern und natürlich Allen Mitbürgern unserer Heimatstadt!

Klaus Mendler

Weihnachtsgrüße vom Kyffhäuser Funkclub e.V.



Werte Vereinsmitglieder, liebe Funkfreunde, liebe Freunde des Funks und wertige Sponsoren! Wir wünschen allen mit ihren Familien, auch in Corona-Zeiten, 2021 ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2022, verbunden mit dem Dank für die geleistete Arbeit und Unterstützung bei der Erfüllung unserer vielfältigen ehrenamtlich übernommenen Aufgaben in der Region im Jahr 2021. Auch 2022 werden wir wieder aktiv beim Geschehen in unserer Region dabei sein, und wer Interesse an der Nachrichtentechnik hat, ist dazu herzlich willkommen und kann uns gern kontaktieren.

Der Vorstand

**Jürgen Lottmann
Bad Frankenhausen**

**Oliver Amling
Nordhausen**



Die Faustballer sagen DANKE!

Auch in diesem Jahr möchten wir es nicht versäumen uns bei unseren Freunden und Sponsoren für ihre Unterstützung und Hilfe bei der Vorbereitung und Durchführung des 40. „Knopfmacher Pokal“ Turniers, aber auch für die Unterstützung unserer Kinder- und Jugendarbeit bei folgenden Unternehmen, Einrichtungen und Unterstützern bedanken!

Kyffhäuser Sparkasse Sondershausen
Nordthüringer Volksbank eG
SPORT 2000 „SpoWa am Anger“ Bad Frankenhausen
ENVIA Mitteldeutsche Energie AG
Autohaus Liebe Gruppe
Autohaus Barbarossa GmbH Bad Frankenhausen
Stadtverwaltung Bad Frankenhausen
Kur-GmbH Bad Frankenhausen
Herkules Markt Bad Frankenhausen
Panorama Möbel & Küchen Sangerhausen
Kieswerke Etzrodt
Blumen - Elke Bad Frankenhausen
Denke-Werbung
Anger Apotheke Bad Frankenhausen
Dr. Joachim Glaser
Schwab-Center G. Allendorf Ringleben
und unseren unentbehrlichen Helfern

**Klaus Mendler
(Sektionsleiter)**

**Steffen Frankenstein
(Sektionsleitung)**



VSG 70 Bad Frankenhausen e.V. - Abt. Tischtennis

Am 25.11.2021 wurde der Mannschafts- und Individualspielbetrieb im Thüringer Tischtennis Verband in allen Spielklassen bis auf Weiteres unterbrochen. Die 4 Mannschaften der Abt. Tischtennis hatten aber die 1. Halbserie bereits beendet. Damit stehen die Ergebnisse fest, da die Rückrunde nicht gespielt wird. In der 1. Kyffhäuserliga spielten die 1. und 2. Mannschaft der VSG 70. Leider konnte unsere 1. aus unterschiedlichen Gründen nicht immer in der Stammformation, Philipp Musche, Sven Hofmann, Karsten Mingramm und Markus Deppe, antreten. Trotzdem stehen sie auf einem guten 3. Platz mit 8:6 Punkten. Die 2. Mannschaft wurde durch den Nichteinsatz 3 ungeimpfter Spieler stark geschwächt. Die Spieler aus den Mannschaften 3 und 4 zeigten eine hohe Einsatzbereitschaft, konnten aber mit Kapitän Volker Weidauer keinen Sieg einfahren. Mit 0:14 Punkten sind sie Letzter.



Die 3. Mannschaft zeigte in der 3. Liga Beständigkeit und starke Leistungen.

Sie blieben ungeschlagen und stehen mit 14:2 Punkten auf Platz 1 und sind damit Kreismeister und der Aufstieg ist gesichert. Tom Welzel, Nico Zuleger, Heiko Börner und Hans-Reiner Göhring erkämpften gegen die Favoriten aus Schernberg und Greußen jeweils ein 7:7 Unentschieden. S. Bilder nach den Spielen. Die 4. Mannschaft spielte eine gute Rolle in der 4.Liga, zwei Spiele wurden sehr knapp Verloren. Mit 4:6 Punkten sind sie 4. Für die kommende Saison ist der Aufstieg geplant. Kapitän Stephan Glorius will das mit Steffen Mirski, Harry Hein, Niklas Burkl, Marcel Peix und Sascha Hoffmann erreichen.

In der Hoffnung, dass die Corona Maßnahmen unter 3 G + weiter einen Trainingsbetrieb Zulassen, soll eine gute Vorbereitung auf die Saison 2022/23 das Ziel sein. In dem ausstehenden Einzel und Mannschaftsmeisterschaften der Senioren wollen die TT Spieler der VSG die guten Ergebnisse aus den Kreismeisterschaften bestätigen. Auch in der Nachwuchsarbeit gibt es Fortschritte (5 Anmeldungen). Es soll wieder eine Schülermannschaft gemeldet werden.

Allen Tischtennisfreunden ein Frohes Fest und ein gesundes Neues Jahr.

**Hans-Reiner Göhring
Abt.-Leiter Tischtennis**



Gleichstellungsbeauftragte
Landratsamt Kyffhäuserkreis:
Tel. 03632 / 741 105

Gleichstellungsbeauftragte
Stadt Sondershausen:
Tel. 03632 / 622 230

**Kostenfreies Bundesweites
Hilfetelefon in allen Sprachen und
auf Wunsch anonym:**
Tel. 0800 / 0 166 016

**Anonyme Selbsthilfegruppe für
Opfer häuslicher Gewalt im
Kyffhäuserkreis**
Tel. 0163 / 2 53 50 81

 Netzwerk gegen
häusliche Gewalt
im Kyffhäuserkreis

**Wir zeigen
Gewalt die
rote Karte!**



Handzeichen als Hilferuf

Hier finden Sie Hilfe:

Notruf:

Tel. 110

Polizei Sondershausen:

Tel. 03632 / 661 - 0

Polizei Artern:

Tel. 03466 / 361 - 0

Frauenhaus

Unterkunft, Schutz, Beratung:

Tel. 03632 / 60 33 00
Tel. mobil: 0151 / 7 44 81 0 80

WEISSER RING e. V. – Opferhilfe:
Tel. 0173 / 3 75 10 49

**Interventionsstelle gegen
häusliche Gewalt und Stalking**

Beratung und Hilfe:
Tel. 03631 / 467 155

**Jugend- und Sozialamt
Beratung und Hilfe:**

Tel. 03632 / 741 642

Kinderschutzdienst:

Tel. mobil 0173 / 5 94 66 50

**Integrative Erziehungs- und
Familienberatungsstelle
mit Schwangerschafts- &
Schwangerschaftskonfliktberatung:**
Tel. 03632 / 666 180

**Psychosoziale Beratungsstelle
für Suchtkranke**
Sondershausen: Tel. 03632 / 782 638
Artern: Tel. 03466 / 322 076

**Frauen- und Familien-
begegnungsstätte Düne e. V.**
Sondershausen: Tel. 03632 / 700 410

Keine Ausbildung, kein Job, kein Geld, keine Wohnung und
KEIN LAND IN SICHT?

Komm zu uns. Gemeinsam finden wir die richtigen Wege. Und ein paar offene Türen kennen wir auch...

**KOMPAKT-
Beratungsstelle für Jüngere im Kyffhäuserkreis**
begleitet junge Menschen in schwierigen Lebenssituationen und
ohne berufliche Perspektive bei

- ✓ der Bewältigung persönlicher Krisen
- ✓ der Entwicklung dauerhafter Lösungen
- ✓ der Suche nach passenden Unterstützungsangeboten
- ✓ Behördenwegen und dem Ausfüllen von Anträgen
- ✓ dem Erkennen eigener Stärken, Interessen und Fähigkeiten
- ✓ der Entwicklung und Umsetzung persönlicher sowie beruflicher Ziele

Hier erreicht ihr uns:

Standort Sondershausen

Markt 8
99706 Sondershausen
Fon: 03632 741611
Fax: 03632 74188611

Silke Sierold
Mobil: 0174 9297141
silke.sierold@jbhth.de

Standort Bad Frankenhausen

Erfurter Straße 45
06567 Bad Frankenhausen
Fon: 034671 56713
Fax: 034671 56711

Katharina Schnelle
Mobil: 0152 53413740
katharina.schnelle@jbhth.de

Außenstelle Artern

Ritterstraße 8d
06556 Artern
Fon: 03466 7438977
Fax: 03466 7438978

Katharina Schnelle
Mobil: 0152 53413740
katharina.schnelle@jbhth.de

gefördert durch:



umgesetzt durch:



TIZIAN Kyffhäuserkreis – WEGE ZUR TEILHABE



- ▶ **SIE** haben Kind(er) und befinden sich in einer schwierigen Lebenslage?
- ▶ **SIE** suchen eine berufliche Perspektive?
- ▶ **SIE** brauchen ein Ziel, eine Idee und Unterstützung?

- ▶ **WIR** beraten und informieren Sie persönlich.
- ▶ **WIR** begleiten und unterstützen Sie, z. B. bei Behördengängen.
- ▶ **WIR** verwirklichen passende Schritte mit Ihnen gemeinsam.

WIR freuen uns über Ihren Anruf oder Ihre Nachricht.

Ihre Ansprechpartnerinnen im Kyffhäuserkreis

Manja Rudloff
Integrationsbegleiterin

Telefon: 03632 6669893
Mobil: 0176 38092339
E-Mail: manja.rudloff@jbhth.de

Constanze Kleber
Integrationsbegleiterin

Telefon: 034671 56713
Mobil: 0152 32735396
E-Mail: constanze.kleber@jbhth.de

Marlen Nierenberg
Integrationsbegleiterin

Telefon: 034671 565757
Mobil: 0157 72706398
E-Mail: marlen.nierenberg@jbhth.de

gefördert durch:



umgesetzt durch:



Impressum

Amtsblatt der Kur- und Erholungsstadt Bad Frankenhausen

Herausgeber: Stadt Bad Frankenhausen **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Reinhard Lemp **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** Peter Möbius **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de